

**INTERPELLATION** von Claudio Schmid-Meier (SVP, Bülach), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Unbewilligte Demonstration an der Autobahnzufahrt zum Flughafen Zürich

---

Wie den Medien zu entnehmen war, fand am 21. Januar 2004 eine Anti-WEF-Demo von etwa 200 Personen auf dem Areal und der Zufahrt zum Flughafen Zürich statt. Die Chaoten setzten sich auf die Nationalstrasse A 51 und behinderten den motorisierten Verkehr bis zu dessen Stillstand.

Im Zusammenhang mit dieser illegalen Aktion bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Den Schilderungen der Medien zufolge wurde dabei der normale Verkehrsablauf auf der betreffenden Verkehrsachse zeitweilig verunmöglicht. Sind bei dieser illegalen Aktion durch die Anti-WEF-Aktivisten Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB), insbesondere Störung des öffentlichen Verkehrs und Nötigung, oder der Nebenstrafgesetzgebung, insbesondere des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), erfüllt worden?
2. Kam es am besagten Datum zu Festnahmen oder strafrechtlichen Erfassungen von Daten dieser Personen?
3. Wenn ja, welche Massnahmen kamen zu Tragen? Wurden die entsprechenden Strafanträge gestellt?
4. Aus welchem Grund werden Personen, die sich an illegalen Demonstrationen oder ähnlichen Aktionen (auch anlässlich anderer Veranstaltungen) beteiligen, wegen entsprechendem strafbarem Verhalten nicht finanziell und strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen?
5. Wurden in diesem Zusammenhang von Seiten der Privatpersonen Haftungsansprüche gegen den Staat gestellt, für welche die öffentliche Hand aufkommen müsste?
6. Auf welche Höhe beziffert sich der finanzielle Aufwand dieser spezifischen Aktion für den Kanton Zürich?
7. Solche immer wiederkehrenden, gut organisierten illegalen Aktionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen von internationalem Charakter (WEF, G-8-Gipfel, 1. Mai) erwecken beim Bürger den Anschein, dass der Staat und insbesondere die Polizeibehörden bei einem umstrittenen Anlass unter dem Deckmantel der Demonstrationsfreiheit immer wieder durch Gewalttätigkeiten herausgefordert werden können, ohne dass dies strafrechtliche und haftungsrechtliche Sanktionen für die Täterschaft zur Folge hätte. Gedenkt die Regierung angesichts der steten Wiederholung solcher Gewalttätigkeiten, in Zukunft eine andere Gangart einzuschlagen?

Claudio Schmid-Meier  
Barbara Steinemann  
John Appenzeller

Ch. Achermann	M. Arnold	H. Badertscher	H. Bär	A. Bergmann
K. Bosshard	W. Bosshard	P.-A. Duc	H. Egloff	H.J. Fischer
R. Frehsner	Hans Frei	H.P. Frei	H. Frei	P. Good
B. Grossmann	L. Habicher	W. Haderer	Hp. Haug	M. Hauser
A. Heer	F. Hess	H.-H. Heusser	W. Honegger	W. Hürlimann
R. Isler	J. Jucker	O. Kern	U. Kübler	J. Leibundgut
J. Leuthold	P. Mächler	E. Manser	O. Meier	R. Menzi
Ch. Mettler	U. Moor	W. Müller	S. Ramseyer	H.H. Raths
L. Rüegg	A. Schneider	R. Siegenthaler	E. Stocker	I. Stutz
L. Styger	R. Surber	A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel
B. Walliser	Th. Weber	H. Wuhrmann	C. Zanetti	E. Züst